



Hygienekonzept zur Wiederaufnahme des Geschäftsbetriebes

Zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung des COV19 –Virus gelten für den Ausbildungs-Charter- und Rundflugbetrieb der Flugschulen The Flight Academy GbR und BORN-2-FLY GmbH ab dem 20.04.2020 die nachstehenden Regelungen:

1. Personen die COV-19 Virus positiv getestet wurden oder Personen die mit COV-19 Virus positiv getesteten Personen direkten/indirekten Kontakt hatten sind vom Geschäfts- und Flugbetrieb ausgeschlossen.
2. Im Warteraum / Anmeldebereich halten sich gleichzeitig max. 3 Personen auf und zwischen nicht zusammengehörenden Personen ist ein Mindestabstand von 2m einzuhalten.
3. Alle Oberflächen mit Kundenbereich sowie Flugvorbereitungsraum werden regelmäßigen Abständen entsprechend Hygieneplan desinfiziert.
4. Alle Flüge mit Personen die **NICHT** im gleichen Haushalt leben sind mit Mund-Nase-Schutz (MSN) durchzuführen. Die notwendige Anzahl von MSN für Rundflüge wird durch die Flugschulen bereitgestellt.
5. Bei Ausbildungs- und Charterflügen sind ausschließlich eigene Kopfhörer (Headsets) zu verwenden
6. Terminvereinbarungen für Rundflüge/ Ausbildung / Charter werden zeitlich so gestaffelt das Kontakte weitgehend vermieden werden.
7. In den Flugzeugen wird Desinfektionsmittel deponiert und durch den PIC bei jedem Besatzungswechsel die Handkontaktoberflächen gereinigt.
8. Begleitpersonen sind bei den Rundflügen nicht zugelassen. Ausgenommen sind Personen die im gleichen Haushalt leben.
9. Personen die zum COVID-19 gefährdeten Kreis zählen (Vorerkrankung, Alter >70J) werden gebeten Ihren Rundflugtermin auf 2021 zu verschieben. Der Ablauf der Gültigkeit von Rundfluggutscheinen wird für das Jahr 2020 generell ausgesetzt.
10. Kundenzahlungen vor Ort erfolgen ausschließlich per EC.